

Geleitwort

des Vorsitzenden des Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018

Der erste Bundespräsident der Republik Österreich, der diese Amtsbezeichnung auch tatsächlich führte, war Karl Seitz. Zwar benannte und definierte das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 dieses Amt, aber Seitz war bereits zuvor Staatsoberhaupt der Republik „Deutschösterreich“, wie der Staat bis zur Erlassung der neuen Verfassung noch hieß, gewesen. Als erste Einzelperson in der demokratischen Geschichte Österreichs hatte er als Präsident der am 16. Februar 1919 erstmals aufgrund allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen frei gewählten Konstituierenden Nationalversammlung diese Funktion wahrgenommen.

Doch schon davor war Seitz als einer der Präsidenten des Staatsratsdirektoriums Teil eines Triumvirats gewesen, das als kollegiales Staatsoberhaupt den Vorsitz über die am 21. Oktober 1918 erstmal zusammengetretene Provisorische Nationalversammlung und den von dieser bestellten Staatsrat führte. Das gleichberechtigte Zusammenwirken von Christlichsozialen (Johann Nepomuk Hauser), Deutschnationalen (Franz Dinghofer) und Sozialdemokraten (Karl Seitz) stand exemplarisch für die Kooperation aller damals demokratisch gesinnten politischen Kräfte in ihrem gemeinsamen Streben, auf den Überresten der zerfallenen Monarchie einen neuen republikanischen Staat zu errichten.

Das Amt des Bundespräsidenten, das ich durch zwölf Jahre hindurch wahrnehmen durfte, stellt somit auch für mich persönlich die Verbindung zu den Anfängen unserer demokratischen Republik Österreich her, also zu einem der großen Schlüsselmomente in der österreichischen Geschichte, die das Jubiläumsjahr 2018 gebührend zu würdigen trachtete.

Es ist sehr erfreulich, daß dieser wichtigen Auseinandersetzung mit unserem historischen Erbe durch die Edition der Sitzungsprotokolle des Staatsrates aus der Gründungszeit der Republik Rechnung getragen wird. Mit dem nunmehr vorliegenden dritten Band wird dieser somit zu ihrem Abschluß gelangenden Reihe ein wichtiger Mosaikstein hinzugefügt.

Am Beginn seines Wirkens stand der Staatsrat vor den Trümmern einer zerfallenen Großmacht; rund fünf Monate später, am Ende seines Wirkens, hatten bereits die ersten freien und gleichen Wahlen dieses Staates stattgefunden und Entscheidungen von historischer Bedeutung waren getroffen worden. Es ist das Verdienst dieser Editionsreihe, diese entscheidende Phase der Staatswerdung unserer Republik sorgfältig zu dokumentieren.

Mein Dank für diese Leistung gilt den Herausgebern und dem Bearbeiter sowie jenen Institutionen, die diese Publikation ermöglicht haben, namentlich dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich, dem Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und dem Österreichischen Staatsarchiv.

Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer